

AUFNAHMEERKLÄRUNG

Der Unterzeichner erklärt hiermit seinen **Beitritt als Fördermitglied** zum
Verein der Freunde der Grund- und Hauptschule Gangkofen e.V.

Name: _____ Vorname: _____

geb. am _____

Wohnort: Straße _____

PLZ _____

Ort _____

Telefon _____

**Mein Mitgliedsbeitrag beschränkt sich auf den derzeitigen Mindestbeitrag von
jährlich EURO 8,-- bzw. EURO 5,-- bei Schülern, Studenten und sonstigen
in der Ausbildung befindlichen Personen.**

Ich bin gerne bereit, einen höheren Beitrag als den Mindestbeitrag,
nämlich EURO _____ jährlich zu leisten.

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt aus Vereinfachungsgründen durch Bankeinzug. Der Beitrag soll von folgendem Konto
eingezogen werden:

Bankinstitut: _____

Konto-Nr. _____

BLZ _____

Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Monats, in welchem dem Verein eine schriftliche Austrittserklärung zugegangen ist.
Restliche Anteile des Jahresbeitrages werden nicht ausbezahlt.

Es gilt die Satzung des Vereins der Freunde der Grund- und Hauptschule Gangkofen e. V.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnittes "**Steuerbegünstigte**" Zwecke der, Abgabenordnung. Der Verein stellt sich insbesondere folgende Aufgaben: Die Grund- und Hauptschule Gangkofen in ihren **Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben** ideell, materiell und sozial zu unterstützen und zu fördern. Die Verbundenheit der Mitglieder des Vereins untereinander und mit der Grund- und Hauptschule Gangkofen zur Verwirklichung des Vereinszweckes zu fördern und zu pflegen. Die Unterstützung von sozialen Aktivitäten, welche das Ansehen der Grund- und Hauptschule Gangkofen fördern oder im Zusammenhang mit der Grund- und Hauptschule Gangkofen stehen.

Mit dieser Erklärung übernehme ich die satzungsmäßigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein der Freunde der
Grund- und Hauptschule Gangkofen e.V. Jedes Mitglied erhält die gültige Satzung des Vereins.

Gangkofen, den _____

Spendenquittung

ja nein

Unterschrift _____

Unterschrift _____

(Bei Beiträgen bis Euro 50 genügt
der Kontoauszug als Nachweis
beim Finanzamt)

Erziehungsberechtigter
bei Minderjährigen